

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von mir durchgeführten Aufträge und Leistungen. Mit Auftragserteilung gelten diese AGB als anerkannt.

Innerhalb des vereinbarten Rahmens gewährt der Auftraggeber mir Gestaltungsfreiheit. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, entwickle ich pro Auftrag einen Entwurf, der auf dem Briefing des Auftraggebers basiert. Jede nachträgliche Änderung des Briefings, jeder weitere Entwurf sowie die Änderung bereits abgenommener Zwischenschritte berechne ich gesondert nach Zeitaufwand.

Alle Informationen, Unterlagen und Daten, die ich benötige, um die gewünschte Leistung zu erbringen, muss mir der Auftraggeber rechtzeitig vor Arbeitsbeginn und in einer für die weitere Bearbeitung tauglichen Form zur Verfügung stellen. Eventuell vereinbarte Ausführungsfristen sind hinfällig, wenn der Auftraggeber diese Informationen, Unterlagen und Daten nicht rechtzeitig übermittelt hat. Ich beginne erst, wenn mir alle erforderlichen Informationen vorliegen.

Der Erwerb fremder Nutzungsrechte und die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt er mich von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, meine Leistungen unverzüglich nach Ablieferung zu überprüfen. Als Mängel sind ausschließlich handwerkliche Mängel und Abweichungen vom Vertrag relevant. Nach Lieferung sind Beanstandungen, gleich welcher Art, innerhalb von vierzehn Tagen geltend zu machen. Danach gelten Entwurf oder Werk als mangelfrei abgenommen und freigegeben. Falls nach Ablauf der Mängelfrist Änderungen oder Ergänzungen ausgeführt werden sollen, berechne ich diese abhängig vom Aufwand zusätzlich.

Ich behalte mir vor, alle Arbeiten als Referenzen in meiner Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies gilt auch für Entwürfe, die nicht weiterentwickelt oder veröffentlicht wurden.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle Entwürfe, Muster und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Ich übertrage dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. Ausschließliche

Nutzungsrechte, Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Jede Weitergabe des Nutzungsrechts und jede Unterlassung des Urhebervermerks bedürfen meiner schriftlichen Einwilligung, ebenso jede andere oder weitergehende Nutzung, Veränderung oder Nachahmung meiner Texte, grafischen Leistungen, Fotos, Illustrationen und Sprachaufnahmen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars auf den Auftraggeber über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt mich, ein erhöhtes Honorar in Höhe der dreifachen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Honorare

Es gilt das vereinbarte Honorar.

Ausfallhonorare

Kommt der vereinbarte Arbeitsbeginn seitens des Auftraggebers nicht zustande, hat dieser mich zwei Werktagen vorab zu benachrichtigen. Erfolgt die Benachrichtigung nicht fristgerecht, berechne ich für den nötigen Umbau meiner Terminplanung ein Ausfallhonorar in Höhe eines halben Tagessatzes. Dieses Ausfallhonorar verrechne ich nicht mit späteren Arbeiten am gleichen Projekt.

Künstlersozialkasse

Bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person hat der Auftraggeber eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber selbst zuständig und verantwortlich.

Haftung

Ich verpflichte mich, jeden Auftrag sorgfältig auszuführen. Für entstandene Schäden hafte ich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ich übernehme keine Haftung für mit einem Auftrag beabsichtigte Erfolge. Ich hafte nicht für die wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit und die Eintragungsfähigkeit der Arbeiten. Mit der Genehmigung (Freigabe) der Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten. Ich hafte nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch Trägermedien mit den angelieferten Arbeiten entstehen. Der Versand der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bielefeld. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

Bielefeld, den 1. August 2013, Aiga Kornemann